

Landesamt für Finanzen, Postfach 60 40, 97010 Würzburg

KOPIE

Per E-Mail
An die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am
fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt III
der Regierungssekretärwärterinnen/
Regierungssekretärwärter 2019

Auskunft erteilt
Frau Hain

Telefon
(0931) 4504-6733

Telefax
(0931) 4504-6798

Ihr Schreiben vom, Ihr Zeichen	Bei Antwort bitte angeben Unser Geschäftszeichen P3142/2019.00-1-8-Z1	Zimmer-Nr. 007	Datum 27.01.2021
--------------------------------	---	-------------------	---------------------

Fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt III der Regierungssekretärwärterinnen/ Regierungssekretärwärter 2019 an der Landesfinanzschule Bayern
Ergänzung zur Verfügung vom 21.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 21.12.2020, Gz. P3142/2019.00-1-8-Z1, wurden Sie der Landesfinanzschule Bayern vom 11.01.2021 bis 19.04.2021 zur Teilnahme am FTA III und dem sich hieran anschließenden schriftlichen Teil der Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Staatsfinanz, zugewiesen.

Im Gleichklang mit der Verlängerung der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen bis 14. Februar 2021 werden Präsenzveranstaltungen an der Landesfinanzschule Bayern (LFS) zunächst weiterhin bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt. Der Lehrgang findet folglich weiterhin im Distanzunterricht bis vorerst 12.02.2021 über die Plattform YuLinc statt.

Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen die im März 2021 vorgesehenen Lehrgangsklausuren sowie die ab 12. April 2021 beginnende Qualifikationsprüfung in Präsenz an der LFS durchgeführt werden.

• • •

Über eine mögliche Anpassung des Prüfungstoffes wird gesondert entschieden. Sie werden hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Auf Ihre dienstliche Verpflichtung, sich fortlaufend, regelmäßig und zeitnah auf der Homepage der Landesfinanzschule Bayern sowie der Plattform Ilias über die weitere Entwicklung zu informieren, weise ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich hin.

Diese Verfügung wird auch auf der Homepage der Landesfinanzschule Bayern veröffentlicht und gilt damit als bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

*

Achim Rösner

* Gem. § 26 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern vom 12.12.2000 soll der Postverkehr der Behörden vorrangig mit elektronischer Post abgewickelt werden, soweit nicht erhebliche Gründe entgegenstehen. Dieses Schreiben wird deshalb mit PC-Fax oder elektronischer Post übermittelt und ist daher nicht von Hand unterschrieben. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Eine zusätzliche Sendung mit Briefpost folgt nicht!